

# Begleitete Besuchssonntage Solothurn

---

## Konzept

### 1. Zielsetzung

Die begleiteten Besuchssonntage haben zum Ziel, Kindern zu ermöglichen, den von der Familie getrennt lebenden Elternteil in einem betreuten Rahmen zu treffen. Die begleiteten Besuchssonntage beschränken sich darauf, Räumlichkeiten, Verpflegung, Animation und Betreuung anzubieten.

### 2. Trägerschaft

Die begleiteten Besuchssonntage sind ein Dienstleistungsangebot verschiedener sozialer Fachstellen im Kanton Solothurn.

### 3. Zielgruppe

Folgende Umstände können eine Begleitung nötig machen:

- ungünstige Wohnverhältnisse
- weit auseinander liegende Wohnorte
- Probleme bei der Gestaltung der Besuchstage
- mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Kleinkindern
- lange Unterbrüche im persönlichen Kontakt
- gerichtliche oder vormundschaftliche Auflagen für die Ausübung des Besuchsrechts
- Suchtproblematik
- psychische Krankheiten
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Gewaltausübung

Bei den Kindern gibt es keine festgelegte Altersgrenze. Bei Kleinkindern muss allerdings die Besuchsdauer eingeschränkt werden, da keine Schlaf- und Ruhezimmer angeboten werden können.

Von den Teilnehmer/innen wird erwartet, dass sie aktiv bei der Gestaltung der Besuchstage mitwirken.

### 4. Angebot

#### 4.1 Ort

Die Besuchssonntage finden einmal monatlich, in der Regel am 1. Sonntag des Monats, in den Räumlichkeiten des Tagesheimes Lorenzen, Lorenzenstrasse 8, Solothurn, statt. Es stehen verschiedene Spielräume, ein übersichtlicher Garten und eine Küche zur Verfügung. Das Tagesheim kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreicht werden.

#### 4.2 Tagesablauf

Am Sonntagvormittag ab 11.00 Uhr treffen sich die Teilnehmer/innen (Väter mit Kindern oder Mütter mit Kindern) mit den zwei Begleitpersonen zum gemeinsamen Essen.

Die weiteren Tagesaktivitäten können wie folgt gestaltet werden: Spiele, miteinander reden, zeichnen, gemeinsamer Spaziergang. Die Begleitpersonen bieten kein Programm an, sondern beschränken sich darauf, den Anwesenden Anregungen für die Gestaltung der gemeinsamen Zeit zu geben. Der begleitete Besuchssonntag endet um 17.00 Uhr.

### 4.3 Anmeldungen

**Anmeldeberechtigt sind lediglich Fachstellen, die zur Trägerschaft gehören und Personal zur Mitwirkung an der Begleitung freistellen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die zuweisende Stelle.**

Die Anmeldung muss spätestens am Mittwochmittag vor dem jeweiligen Besuchssonntag bei der Fachstelle kompass, Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage, Postfach 953, 4502 Solothurn, Tel. 032 624 49 39, eingegangen sein. Da sich die Teilnehmerzahl auf maximal 20 Personen beschränkt, ist eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen. Es wird davon ausgegangen, dass die angemeldete Familie bei der zuweisenden Stelle in Beratung steht. Die zuweisende Stelle vereinbart vor den jeweiligen Besuchssonntagen mit den Eltern die verbindlichen Übergabezeiten und orientiert die Koordinationsstelle über die besonderen Abmachungen. Die Anmeldungen müssen jedes Mal von neuem an die Koordinationsstelle gerichtet werden.

**Im Rahmen der Begleiteten Besuchssonntage sind keine Zwangsmassnahmen möglich. Im Zweifelsfall entscheidet die Koordinationsstelle über die Zurückweisung von Anmeldungen.**

### 4.4 Kosten

Die Kosten belaufen sich pro erwachsene Person auf Fr. 40.-- und pro Kind auf Fr. 30.-- pro ganzen Sonntag inklusive Mittagessen. Die Teilnahme von 11.00 bis 14.30 Uhr kostet Fr. 35.-- pro erwachsene Person und Fr. 25.-- pro Kind, die halbtägige Teilnahme am Nachmittag Fr. 25.-- pro erwachsene Person und Fr. 20.-- pro Kind. Die zuweisende Stelle hat diesen Betrag der Fachstelle kompass einzuzahlen (Regiobank Solothurn IBAN CH51 0878 5016 0057 4630 5).

### 4.5 Auskünfte gegenüber Dritten

Nach der Durchführung des Besuchssonntages informieren die Begleitpersonen die zuweisenden Stellen über den Verlauf der einzelnen Besuche. Gegenüber Drittpersonen sind die Begleiter/innen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### 5. Begleitung

Begleitet werden die Besuche von den Fachkräften der unter Punkt 2 erwähnten Fachstellen. Zusätzlich wird eine geeignete Person als ständige Begleitperson angestellt.

### 6. Finanzierung

Um die Personalkosten möglichst gering zu halten, soll die Mitarbeit beim Projekt "Begleitete Besuchssonntage" ins Pflichtenheft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Stellen aufgenommen werden. Dies gewährt einerseits die Rekrutierung von fachlich kompetenten Begleitpersonen und andererseits entstehen keine zusätzlichen Lohnkosten.

**F Wir weisen darauf hin, dass die Begleiteten Besuchssonntage keine absolute Sicherheit garantieren können. Haftungsansprüche werden deshalb abgelehnt.**

Stand September 2006 / Anpassungen Ende 2013

Dieses Konzept stützt sich ab auf die Erfahrungen des Jugendamtes der Stadt Bern, auf die Empfehlungen der Verfasser der Diplomarbeit "Wenn der Streit nicht enden will" (1993) sowie auf die Erfahrungen des Projekts Begleitete Besuchssonntage in Solothurn von Juni 1994 bis Dezember 1995.